Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/513

Der Bundesminister für Verkehr
StV 1 – 6 Bd/66 II

Bonn, den 6. April 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Verkehrsunfälle**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schulze-Vorberg, Strauß, Stingl, Dr. Franz, Wagner und Genossen – Drucksache V/443 –**

Im Einvernehmen mit den Bundesministern für Arbeit und Sozialordnung und für Gesundheitswesen beantworte ich die im Betreff genannte Kleine Anfrage wie folgt:

> 1. Kann die Bundesregierung — getrennt nach Verkehrsträgern — mitteilen, wie viele unserer Mitbürger in den letzten Jahren als Folge des modernen Verkehrs gesundheitliche Dauerschäden — insbesondere Querschnittlähmungen, Amputationen und schwere Schädelverletzungen — beklagen müssen?

Es weisen aus für das Jahr 1964

a) die Straßenverkehrsunfallstatistik des Statistischen Bundesamtes

16 494 Getötete,
446 172 Verletzte,
davon
140 360 Schwerverletzte (stationäre Behandlung war erforderlich)
305 812 Leichtverletzte

b) die Deutsche Bundesbahn und die nicht bundeseigenen Eisenbahnen

481 Getötete,
2 406 Verletzte;

erfaßt sind in diesen Zahlen die Unfälle beim Fahrverkehr, nicht dagegen die reinen Arbeitsunfälle (z. B. Unfälle beim Be- und Entladen und bei Reparaturen);

c) die zivile Luftfahrt

42 Getötete,
77 Verletzte;

d) die Binnenschiffahrt

23 Getötete,
63 Verletzte.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

2. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen berechenbaren Unfallfolgen — einschließlich Renten, Krankenhaus- bzw. Pflegeplätze usw. — bei einem einzelnen Dauerpflegefall?

a) Die Zahl der Todesunfälle bei Straßenverkehrsunfällen machte im Jahre 1964 (1963) einen Anteil von 2,6% (2,2%) an der Gesamtsterblichkeit der Bevölkerung aus. Bei männlichen Personen war dieser Anteil mit 3,8% (3,3%) erheblich höher als bei weiblichen Personen mit 1,3% (1,1%).

Der Anteil der Todesfälle bei Unfällen im Schienen-, Luft- und Binnenschiffahrtsverkehr wird in der Todesursachenstatistik nicht gesondert ausgewiesen.

Der Anteil der „unnatürlichen Todesfälle" (Unfälle, Selbstmord, Vergiftungen usw.) insgesamt an der Sterblichkeit der Bevölkerung belief sich im Jahre 1964 auf 7,4% (1963: 6,4%).

b) Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1961 sind im Bundesgebiet (ohne Berlin) rd. 50 000 männliche und rd. 22 000 weibliche Körperbehinderte vorhanden, deren Gesundheitsdauerschäden durch Verkehrsunfälle verursacht wurden. Das sind zusammen etwa 2,2% der insgesamt vorhandenen Körperbehinderten im Bundesgebiet.

Angaben nach dem neuesten Stand werden aus dem Mikrozensus 1965 gewonnen werden, dessen Auswertung z. Z. noch nicht abgeschlossen ist.

c) Weder die Straßenverkehrsunfallstatistik noch eine andere amtliche Statistik liefert spezifizierte Angaben über Art und Schwere der Verletzungen, insbesondere über Behandlungsdauer und Dauerschäden als Folge von Unfallverletzungen. Ich habe Herrn Prof. Dr. Bauer (Universität Heidelberg) schon vor längerer Zeit einen Forschungsauftrag erteilt mit dem Ziel, genaueren Aufschluß über diese Daten zu erhalten. Die Bearbeitung des Forschungsauftrages, bei dem auch das Statistische Bundesamt mitwirkt, ist noch nicht abgeschlossen.

3. Kann die Bundesregierung mitteilen, wie hoch die materiellen Unfallfolgen insgesamt im jährlichen Durchschnitt — getrennt nach Schiene und Straße — zu veranschlagen sind?

a) Über die finanziellen Auswirkungen der Verkehrsunfälle, insbesondere über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Dauerschäden, die als Folge von Verkehrsunfällen verblieben sind, geben die amtlichen Statistiken keinen Aufschluß. Die Kosten sind naturgemäß im Einzelfall nach Alter und Geschlecht des Verletzten, Art und Dauer der Berufstätigkeit, Art und Schwere der Gesundheitsschädigung außerordentlich unterschiedlich.

b) Unter Verwendung des o.a. amtlichen Zahlenmaterials über die Verkehrsunfälle und des Materials der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger, soweit erforderlich auch auf dem Wege über ergänzende Schätzungen, hat man sich jedoch bemüht, den volkswirtschaftlichen Gesamtschaden, der als Folge der Straßenverkehrsunfälle zu verzeichnen ist, wenigstens annähernd genau zu errechnen.

Von Prof. Dr. Ernst Willeke, dem Direktor des Instituts für Verkehrswissenschaft an der Universität Köln, werden die Unfallfolgekosten des Straßenverkehrs für das Jahr 1962 auf 5,5 Milliarden DM geschätzt. Für das Jahr 1964 nimmt Prof. Dr. Willeke einen um 14% höheren Betrag, d. h. also etwa 6,2 Milliarden DM, an.

Zu fast dem gleichen Ergebnis kommt Prof. Dr. Oeter (Hygienisches Institut der Freien und Hansestadt Hamburg), der die Unfallfolgekosten im Straßenverkehr für das Jahr 1964 auf 6,25 Milliarden DM errechnet hat.

Aus der Schweiz wurde eine Veröffentlichung von Dr. Urs W. Wepf „Der volkswirtschaftliche Aspekt der Straßensicherheit (Unfallkosten)" bekannt. Hiernach wurde für 1962 ein minimaler volkswirtschaftlicher Verlust als Folge der Verkehrsunfälle des Jahres 1962 mit rd. 474 136 000 sfrs. errechnet. Da die Schweiz im Jahre 1962 durchschnittlich 10% der Straßenverkehrsunfälle, der Unfälle mit Personenschaden, der Getöteten und Verletzten der in der Bundesrepublik Deutschland registrierten aufweist, würde das Ergebnis dieser Berechnungen von Dr. Wepf etwas niedriger liegen als die entsprechenden Schätzungen von Prof. Dr. Willeke und Prof. Dr. Oeter für das Gebiet der Bundesrepublik.

Seebohm